

OBER DEM STEINERNEN KREUZ, ABSCHNITT „A“

der Gemeinde

BOUS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (Baug) vom 23. Juli 1960 (BGBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. JUNI 1963 ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde BOUS ..... durch den Landrat, Kreisbauamt - Planungsstelle ..

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- |  |  |
|--|--|
| 1. Geltungsbereich   | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 2. Art der baulichen Nutzung   |  |
| 2,1 Baugebiet  | REINES WOHNGEBIET                          |
| 2,1,1 zulässige Anlagen  | WOHNGEBAUDE                                |
| 2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen  | KEINE GEM. § 1 (4) BAUNVO.                 |
| 2,2 Baugebiet  | ALLGEMEINES WOHNGEBIET                     |
| 2,2,1 zulässige Anlagen  | SIEHE § 4 (2) BAUNVO *                     |
| 2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen  | BETRIEBE DES BEHERBERUNGSGESETZES          |
| 2,3 Baugebiet  | ENTFÄLLT                                   |
| 2,3,1 zulässige Anlagen  | ENTFÄLLT                                   |
| 2,3,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen  | ENTFÄLLT                                   |
| 2,4 Baugebiet  | ENTFÄLLT                                   |
| 2,4,1 zulässige Anlagen  | ENTFÄLLT                                   |
| 2,4,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen  | ENTFÄLLT                                   |
| 3. Mass der baulichen Nutzung  |  |
| 3,1 Zahl der Vollgeschosse   | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 3,2 Grundflächenzahl   | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 3,3 Geschossflächenzahl  | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 3,4 Bauwassenzahl  | ENTFÄLLT                                   |
| 3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen   | ENTFÄLLT                                   |
| 4. Bauweise  | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke   | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 6. Steilung der baulichen Anlagen  | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke   | 620.00 m <sup>2</sup>                      |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von DK Strassenkante Mitte Haus bis DK Erdgeschossfussboden)  | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken   | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke   | ENTFÄLLT                                   |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf  | ENTFÄLLT                                   |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen  | GESAMTER GELTUNGSBEREICH                   |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | ENTFÄLLT                                   |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihrer Nutzung  | ENTFÄLLT                                   |
| 15. Verkehrsflächen  | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen  | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 17. Versorgungsflächen   | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen  | ENTFÄLLT                                   |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern und festen Abfallstoffen   | ENTFÄLLT                                   |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe  | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen  | ENTFÄLLT                                   |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft   | ENTFÄLLT                                   |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen                                    | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen  | SIEHE ZEICHNUNG                            |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engen räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind            | ENTFÄLLT                                   |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung        | ENTFÄLLT                                   |
| 27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern  | GRÜNFLÄCHEN SIND MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern   | ANZUPFLANZEN                               |

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 Baug in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. S. 293).

SIEHE BESONDERE ANLAGE

\* (2) ZULÄSSIG SIND:

- 1) WOHNGEBAUDE
- 2) DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STORENDEN HANDWERKS BETRIEBE
- 3) ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturschutzdenkmalen auf Grund des § 7 Abs. 7 BBauG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Durchführung des Bauplanungsrechts vom 2. Juni 1934 (Art. 2, 197)

Kategorie von Flächen gemäß § 2 Abs. 2 BauG

- 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind
- 3. Flächen, unter denen der Bergbau liegt
- 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 3 BauG

- 1. ....
- 2. ....

Planzeichen: Erläuterung

	Geltungsbereich		VORGARTEN
	Feststehende Gebäude		
	Geplante Gebäude		
	Bestehende Strassen		
	Geplante Strassen		
	Bestehende Grundstücksgrenzen		
	Geplante Grundstücksgrenzen		
	Baulinie		
	Baugrenze		
	Entwässerungsrichtung		
	Wasserleitung		
	Starkstromleitung		
G	Garagen		
O	OFFENE Bauweise		
Z	Geschosszahl		
GRZ	Grundflächenzahl		
GFZ	Geschossflächenzahl		
WR	Keines Wohngebiet		
WA	Allgemeines Wohngebiet		
SO	Sonderbaugebiet		
G	GESCHLOSSENE BAUWEISE		

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgearbeitet von 21. April 1965 bis 22. Mai 1965

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Sitzung vom Gemeinderat am 22. Juni 1965 beschlossen

Baus, den 19. 6. 1965  
 Der Bürgermeister  
  

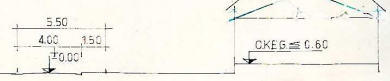

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
 In Auftrag  
 B. ...  
 Regierungsbaumeister

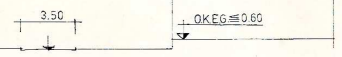
Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 20. Januar 1966 örtlich bekanntgegeben.

Baus/Saar, den 21. Jan. 1966  
 Der Bürgermeister  
  


REGELPROFIL STRASSE „C“  
M 1:200



REGELPROFIL STRASSE „D“  
M 1:200



DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS  
 KREISBAUAMT - PLANUNGSGEBIETE  
 BEBAUUNGSPLAN „OBER DEM STEINERNEN“  
 KREUZ ABSCHNITT „A“  
 GEMEINSCHAFT Bous Bous  
 1:500 2.3. 1965  
 KR. BAU-O-INSPEKTOR  
